

## Niederschrift über die öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hergisdorf

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 24.02.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	21:06 Uhr
Ort, Raum:	06313 Hergisdorf, Mehrzweckhalle, Thomas-Müntzerstraße 128

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Jürgen Colawo

#### Mitglieder

Herr Carsten Berliner

Herr Frank Herrmann

Herr Andreas Heß

Frau Diana Kämpfert

Herr Ronny Müller

Herr Detlef Schade

Herr Thomas Stock

Herr Rudi Wanitschek

Frau Ursula Weißenborn

#### Verwaltungsbedienstete

Frau Sabine Rathmann

Herr Meinolf Thorak

#### Gäste

Firma ITS Ingenieurbau Hoch- und Tiefbau  
GmbH

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Thomas Olm

Herr Ingbert Schidda

#### Verwaltungsbedienstete

Frau Rowena Freiberg

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der **Bürgermeister** eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden um 18:00 Uhr.

Zu Sitzungsbeginn informierte **Herr Colawo** über Coronahinweise bezüglich der heutigen Sitzung.

Der **Bürgermeister** bedankte sich im Namen des Gemeinderates bei Berit Schröter für die langjährige Tätigkeit in der Verbandsgemeinde und speziell im Gemeinderat Hergisdorf.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der **Bürgermeister** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest.

Mit 10 anwesenden Gemeinderäten von insgesamt 12 zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

### **zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der **Bürgermeister** stellte folgenden Änderungsantrag zur Tagesordnung:

**Antrag um Aufnahme des nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes: Mitteilungen, Anfragen, Anregungen.**

Die Gemeinderäte stimmten dem Antrag des Bürgermeisters zu.

**Die Tagesordnung wurde in geänderter Form festgestellt.**

### **zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.11.2020**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

**Die Niederschrift ist somit genehmigt.**

### **zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 11.11.2020**

Der **Bürgermeister** gab die Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 11.11.2020 wie folgt bekannt:

Vergabe von Bauleistungen

Vorlage: HER/BV/020/2020

Die Vergabe Sanierung der Fassade Turnhalle wurde beschlossen.

Vergabe der Wohnungsverwaltung der Gemeinde Hergisdorf  
Vorlage: HER/BV/023/2020

Die Vergabe der Wohnungsverwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes ab 01.01.2021 ist erfolgt.

Grundstücksverkauf Flur 9, FS 630  
Vorlage: HER/BV/021/2020

Der Grundstücksangelegenheit wurde durch den Gemeinderat zugestimmt.

## zu 6 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Zwischenzeitlich wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

## zu 7 Vorstellung Projekt Kreisstraße K 2318

Der **Bürgermeister** begrüßte Herr Kersten und Herr Weingärtner vom Ing. Büro ITS aus Eisleben. Mehrere Gemeinderäte hatten sich wie vom Bürgermeister angeboten, die Planunterlagen im Vorfeld der Gemeinderatssitzung abgeholt und Einsicht genommen. Es sollen heute Varianten, Bauabschnitte diskutiert werden, schlussendlich soll eine Stellungnahme der Gemeinde Hergisdorf dem Planungsbüro gegenüber abgegeben werden.

Durch die nun in Aussicht gestellte Beteiligung des LHW am Projekt werden die Bauabschnitte für die bauliche Umsetzung getauscht und diejenigen Bereiche vorgezogen, bei denen ein Eingriff in Richtung „Böser Sieben“ nicht stattfinden wird. Für das Jahr 2021 wird somit die bauliche Umsetzung des IV. BA sowie ein Teilbereich des I. BA von Bau-km 0+000 bis 0+130 (Bereich Bahnhofstraße) vorgesehen;

**Herr Colawo** bat Herrn Kersten und Herrn Weingärtner um ihre Ausführungen, das Projekt vorzustellen.

### zu 7.1 Aktueller Planungsstand

**Herr Weingärtner** stellte den allgemeinen Teil der Baumaßnahme vor, welche in 4 Bauabschnitte aufgeteilt wurde und ein Tausch der Bauabschnitte erforderlich wird. Weiter sagte er, dass der Landkreis und die Gemeinde für die Straße und die Nebenanlagen, der AZV Eisleben für das Regenwasser und Schmutzwasser, die MIDEWA für das Trinkwasser und die MITNETZ Strom für die Elektroanlagen, involviert sind. Er erwähnte, dass das Schreiben an die Anlieger bzgl. der Anschlüsse an den Regenwasserkanal versendet wurden. Er informierte darüber, das Regenwasser nach der Fertigstellung der Baumaßnahme nicht mehr über den Gehweg abgeleitet werden darf. Herr Weingärtner sprach den Wegfall einer Freileitung an, wobei zusätzliche Kosten für die Straßenbeleuchtung anfallen. Im Sommer 2021 werden 2 Bauabschnitte ausgeschrieben. Zum den beiden Abschnitten an der Böse Sieben, muss mit dem LHW noch die Kostenfrage geklärt werden. Zum Gehweg schlug er eine Mischvariante mit einer Gehwegbreite von 1,50 m bis 1,80 m vor.

## zu 7.2 Vorstellung von Varianten

**Herr Kersten** sagte, dass die Baumaßnahme ab Brücke Hüttenhof in Richtung Ahlsdorf beginnen wird. Ziel ist es einen durchgängigen Fußweg zu gestalten. Er sagte, es wurden 2 Varianten mit Gehwegbreiten von 1,50 m und 2,00 m untersucht, bei einer notwendigen Fahrbahnbreite von 6,00 m.

Die Bushaltestelle in Richtung Helbra kann mit oder ohne Bushaltbucht gestaltet werden.

Die Haltestelle in Richtung Eisleben befindet sich im Kreuzungsbereich und soll in Richtung Ahlsdorf verlegt werden. Der Umbau in barrierefreie Bushaltestellen mit Bushaltestellenhäuschen ist möglich und förderfähig, wobei die Fördermittel beantragt werden müssen.

Die Haltestellen und Gehwege werden zu 80 % durch den Schülerverkehr genutzt. Hierzu wurden Vorschläge diskutiert, gesammelt und für das Genehmigungsverfahren beim Landkreis eingereicht, sagte er.

**Herr Stock** fragte nach, wie hoch die Förderungen ausfallen könnten.

**Herr Kersten** antwortete, dass eine 90 % - Förderung möglich wäre, auch ohne Bushaltbucht. Dabei ist das Leitsystem für Sehbehinderte Menschen von Bedeutung, hierbei werden Aufmerksamkeitsfelder eingebaut.

**Herr Heß** wollte wissen, warum der Fußweg in Richtung Ahlsdorf nach der Bushaltestelle 20 m länger angelegt werden muss. Er ist der Meinung eine Kürzung dieser Maßnahme würde Kosten einsparen.

**Herr Kersten** antwortete, dass eine Kürzung nach der Haltestelle möglich ist.

**Frau Weißenborn** fragte nach, wer die restlichen 10 % der Kosten übernimmt, die nicht über die Förderung zu realisieren sind. ITS antwortete hierzu, dass diese in der Kostenschätzung enthalten sind und das Ausschreibungsergebnis abzuwarten wäre, aber durch die Gemeinde zu tragen sind.

**Herr Stock** wollte wissen, ob der Überweg optisch sichtbar ist. **Herr Kersten** antwortete, dass es mit der Verkehrsbehörde abzustimmen ist. Er könnte sich auch vorstellen einen Zebrastreifen einzubinden, was ebenso der Zustimmung der Behörde bedarf und eine Fördermöglichkeit des Zebrastreifens wäre abzuklären.

**Herr Colawo** sagte, die Bushaltestellen und Gehwege werden vorwiegend von Schülern und älteren Menschen genutzt und stündlich verkehren hier die Busse im Linienverkehr. ITS bemerkte hierzu, der Ausbau der Bushaltestellen kommt allen Mitbürgern zugute (Schüler, Bürger, gehbehinderte und sehbehinderte Menschen), es wird für Fußgänger vorteilhaft gestaltet werden. Weiter fragte der **Bürgermeister** nach der Möglichkeit, ob diese Haltestellen auch von Neigungsbussen angefahren werden können. **Herr Kersten** brachte hierzu an, dass die Absenkmöglichkeit für Busse vorher geklärt werden müsse.

**Der Bürgermeister** drückte aus, dass die Möglichkeiten von Fördermittelgenehmigungen gut klingen und fragte nach, was passiert bei Ablehnung der Förderung. **ITS** sagte, wenn keine Förderung genehmigt würde, empfehlen sie den Einbau einer Bordanlage, die zwingend erforderlich ist. Daher ist es sehr wichtig, sagte **Herr Weingärtner**, die Fördermöglichkeiten bei Landkreis so schnell wie möglich abzuklären. Er bat Herrn Thorak diesbezüglich, sich gleich morgen beim Landkreis zu erkundigen. **ITS** erwähnte auch, dass man bei Neu- und Umbauplanungen an Vorschriften gebunden ist. Fördermittel für Haltestellen sind von bestimmten Kriterien abhängig.

**Herr Colawo** fragte die Gemeinderäte, ob sie sich vorstellen können das die beiden Bushaltestellen gegenüber angelegt werden. Die Gemeinderäte befürworteten diesen Vorschlag, sowie die Empfehlung neue Wartehäuschen zu errichten.

**Herr Berliner** wollte wissen, ob sich der Bau einer Bushaltbucht finanziell auswirkt.

**Herr Weingärtner** sagte dazu, diese zählt zur Fahrbahn und es ist beim Landkreis abzufragen ob die Kosten hierfür übernommen werden. Das Bauamt sollte die Frage dort abklären.

**Herr Schade** sprach die Fördermöglichkeit für die barrierefreien Fußwege und Bushaltestellen an. **ITS** antwortete, dass die Barrierefreiheit gefördert werden kann.

### zu 7.3 Festlegung von Bauabschnitten

**Herr Kersten** erklärt, dass der Bauabschnitt 1, zwischen Brücke Hüttenhof und Einmündung Bahnhofstr. (130 m) begonnen wird. Der Teichplatz wird während der Baumaßnahme als Buswendestelle wieder genutzt. Der Fußweg rechtsseitig wird von Einmündung Hüttenhof bis Bushaltestelle Richtung Ahlsdorf gebaut.

Die MITNETZ Strom ist informiert. Es werden Umbaumaßnahme von Freileitung auf Erdkabel eingeplant. Die Anpassung der Straßenbeleuchtung muss durch die Gemeinde getragen werden.

**Herr Colawo** sprach die beiden gepachteten Parkflächen (rechts in Richtung Ahlsdorf) an. **Herr Stock** fragte nach der Notwendigkeit von insgesamt 4 Parkflächen, er ist der Meinung die beiden gepachteten Parkplätze wären ausreichend.

Der Fußweg im Bereich der Zufahrt zum Friedhof ist über die Anliegerstraße und dann weiter in der Hanglage geplant. Die Sandsteinmauer muss in diesem Zusammenhang erneuert werden.

Im III. Bauabschnitt soll eine wirtschaftlich-, technische Lösung mit dem LHW gefunden werden, sagte Herr Kersten. Da bedingt durch den früheren Straßenbahnbetrieb die Böschung entsprechend befestigt wurde, kann es für die geplante Baumaßnahme von Nutzen sein.

**Frau Weißenborn** sprach die Gehwegbreite von Höhe Höhlgasse bis Einmündung Hermann-Günther-Straße an. Die Fahrbahn ist 6,00 m breit und die Gehwegbreite 2,00 bis 2,50 m. Um Parktaschen absetzen zu können ist es aber nicht an allen Stellen möglich. Weiter fragte sie nach, was aus den Restflächen (tote Räume) zwischen den Gehwegen zu den Häusern passiert. Sie wollte wissen, ob Rasen, Pflaster, Steine oder Asphalt eingebaut werden.

Ergänzend fragte sie zur Parkfläche der Getränkequelle nach. Sie schlug vor den Gehweg auf der einen Seite schmaler und auf der gegenüberliegenden Seite breiter zu gestalten. Auf der bereiteren Seite könnten somit Parkflächen eingearbeitet werden. An dieser Stelle wäre ihrer Meinung nach die Gehwegbreite von 1,50 m ausreichend und die Fahrbahnbreite bleibt bei 6,00 m.

**Herr Stock** wollte wissen ob die Kosten der Nebenanlagen auf die Anwohner umgelegt werden.

**Herr Thorak** antwortete hierzu wie folgt, es wird nicht mehr auf die Anwohner umgelegt. Die Straßenausbaubeiträge sind zum 01.01.2020 weggefallen. Es wird zukünftig vom Land eine Ausgleichzahlung geben. Aber wann und in welcher Höhe ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Wie erfolgt die Gestaltung der Restflächen? Rasen, Steine, Pflaster oder Asphalt?

Die Gestaltung der Restflächen soll mit üblichen kostengünstigen Rechteckpflastern erfolgen.

**Herr Stock** sprach eine Anwohnerversammlung an. ITS antwortete, durch Corona ist das zurzeit nicht erlaubt. Jetzt besteht nur die Möglichkeit per Aushang, Internet oder Brief zu informieren.

**Frau Weißenborn** wollte wissen, ob die Anwohner die Ausgleichsstreifengestaltung bezahlen müssen. ITS antwortete hierzu mit nein.

**Mehrheitlich kam der Vorschlag der Gemeinderäte eine Mischverkehrsfläche von Nr. 169 bis Nr. 171 mit abgesenktem Bord zu erbauen.**

**Herr Weingärtner** sagte, er habe alles aufgenommen und ein Gestaltungsvorschlag wird der Verwaltung zugesendet.

Die Gemeinderäte stimmten einer Verschiebung der Straßenachse (Straßenmitte) zu. Wenn auf der linken Seite Richtung Ahlsdorf nur die Breite des Fußweges vorgesehen wird, entsteht auf der rechten Seite zusätzlicher Platz für Stellflächen und Platz für die Anlieferungszone des Getränkehandels.

**ITS** informierte, ein **Ersatzneubau des Regenwasserkanals** soll erfolgen. Ein Anschluss der Grundstücke kann dann erfolgen. Die Anwohner wurden diesbezüglich angeschrieben. Nach der Beendigung Baumaßnahme ist eine Entwässerung auf die Straße nicht mehr möglich.

Die Baumaßnahme erfolgt mit Vollsperrung, wobei immer die Möglichkeit für die Befahrung von Rettungswagen und der Feuerwehr besteht. Ein zentraler Sammelpunkt für Mülltonnen wird errichtet. Der Baubeginn ist in der 2. Jahreshälfte (Juli) geplant  
Der Bauabschnitt 4 und ein Teilabschnitt des Bauabschnittes 1 wird 2021 realisiert werden. Die gesamte Baumaßnahme dauert bis ca. 2024 an.

**Die Firma ITS bitte um einen Protokollauszug zum Projekt Kreisstraße K 2318.**

## **Stellungnahme**

Nach mehreren Veranstaltungen, unter anderem einer Begehung vor Ort und den heute vorgestellten Planungsfortschritt schlug der Bürgermeister seinem Gemeinderat folgende Inhalte für die Stellungnahme vor:

Die Gemeinde Hergisdorf favorisiert die Variante:

Ausbau eines 2 m breiten Fußweges in Fahrtrichtung Helbra links, dort wo die Häuser stehen. Wo diese Breite nicht möglich ist, muss eine Anpassung an die örtlichen Begebenheiten erfolgen.

Die im Nahbereich des Knotenpunktes Bahnhofstraße befindliche Bushaltestelle soll in ihrer Position nicht erhalten bleiben und ca. 50 Meter Richtung Ahlsdorf verlegt werden. Die vorhandene Haltebuchse Richtung Ahlsdorf bleibt bestehen.

**Hier ist unbedingt durch das Bauamt zu prüfen, ob Fördermittel vom Landkreis noch in diesem Jahr für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen abrufbar sind.**

**Bauen ohne Fördermittel????????? NEIN.**

Der Fußweg rechtsseitig von Einmündung Hüttenhof bis Bushaltestelle Richtung Ahlsdorf wird gebaut. Der 20 Meter lange Fußweg ab der Wartehalle in Richtung Ahlsdorf wird nicht benötigt und somit nicht gebaut.

Voraussetzung sind die Umbaumaßnahmen von Mitnetz Strom. Hier entstehen Zusatzkosten für die Gemeinde wegen der Anpassung der Straßenbeleuchtungsanlage in Richtung Bauhof.

**Herr Colawo** sprach das Sonderprogramm von Stadt und Land 2020-2030 an, wobei 4,5 Millionen Euro für Radwege und Gehwege ausgeschüttet werden. **ITS** antwortete hierzu, es müssen durchgängige Gehwegbreiten von 2,50 m vorhanden sein um berücksichtigt zu werden.

Der Bürgermeister bittet trotzdem um Prüfung, ob für die Gemeinde Fördermittel beantragen werden können. Muss teuer gebaut werden um Fördermittel zu bekommen?

Die Oberflächenentwässerung kann bei einer Straßenneigung Richtung Böse Sieben erfolgen.

Muss auf der gesamten Länge eine Oberflächenentwässerung gebaut werden???

Die damit in nicht geringer Anzahl zu errichteten Sinkkästen müssen dann später nach Fertigstellung der Baumaßnahme durch die Gemeinde gewartet werden. Das sollte allen bewusst sein. Wenn auf der Seite der Bösen Sieben Hochborde als Straßenbegrenzung errichtet werden sollen, sind ebenfalls Sinkkästen notwendig.

Wenn die Straße mit einem Bankett endet und die Böschungs- und Absturzsicherung durch Leitplanken erfolgt, wie es auch im 1. Bauabschnitt gebaut wurde, ist der Bau einer neuen Oberflächenentwässerung auf der gesamten Länge nicht notwendig. Ein Anschlusszwang an die Oberflächenentwässerung ist laut Satzung sowieso nicht möglich.

Im Bauabschnitt IV wird der Fußweg beidseitig ausgebaut. Die Gemeinderäte stimmten einer Verschiebung der Straßenachse (Straßenmitte) zu. Wenn auf der linken Seite Richtung Ahlsdorf nur die Breite des Fußweges vorgesehen wird, entsteht auf der rechten Seite zusätzlicher Platz für Stellflächen und Platz für die Anlieferungszone des Getränkehandels.

Die Gestaltung der Restflächen soll mit üblichen kostengünstigen Rechteckpflastern erfolgen.

Damit ein unfallfreier Begegnungsverkehr erfolgen kann, dass die Fußgänger an den nicht veränderbaren Engstellen mehr Sicherheit erfahren, bittet der Gemeinderat zu prüfen, ob für den gesamten Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erfolgen sollte.

**zu 8            Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020**  
**Vorlage: HER/MV/027/2021**

Für die Gemeinde Hergisdorf - speziell für die Kliebigstraße - ergibt sich daraus folgendes:

1. Die sachliche Beitragspflicht ist mit Eingang der letzten geprüften Baurechnung entstanden. Das heißt die letzte Rechnung ist am 18.09.2019 vom Planungsbüro IVU als Schlussrechnung erstellt worden.

Somit ist die sachliche Beitragspflicht vor dem Stichtag **31.12.2019** entstanden.

2. Die Bescheide zur Festsetzung der Straßenausbaubeiträge für die Kliebigstraße wurden am 15.05.2020 erstellt und zum 22.06.2020 fällig.

Es handelte sich nicht um eine Vorleistung.

Damit sind die Bescheide zu Rechtens festgesetzt worden. Der Gemeinde Hergisdorf bleibt auch kein Entscheidungsspielraum, ob die Beiträge festgesetzt werden.

Im Falle einer Rücknahme der Bescheide, würde durch das Land Sachsen Anhalt keine Ausgleichszahlung erfolgen, da die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Sachstand zur Widerspruchsbearbeitung für die Kliebigstraße

- Nach Rücksprache mit dem Planungsamt des Landkreises erfolgt eine Überarbeitung der Abgrenzung von Innen- und Außenbereichsgrundstücken.
- In Anlehnung an den Rechtsstreit zu Ausbaubeiträgen in der Gemeinde Helbra, wird die Berechnung und Einbeziehung der Außenbereichsflächen angepasst.
- Danach erfolgt eine Korrekturberechnung und die Widerspruchsführer erhalten eine Anhörung.
- Alle anderen Beitragspflichtigen erhalten gegebenenfalls eine Korrekturberechnung, wenn die Korrekturhöhe nicht unter die Geringfügigkeitsgrenze fällt.
- Anschließend erfolgt auf dieser Grundlage und der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde die Festsetzung des Erschließungsbeitrages für die niveaugleiche Mischfläche.

**Ausführungen und Diskussion:**

**Herr Stock** fragte hierzu nach den Anrechnungssätzen. **Herr Thorak** antwortete, hier wird eine Tiefenbegrenzung abgeklärt, da ein Urteil erging und danach kann dann berechnet werden. Eine Bescheiderstellung ist erst nach dieser Klärung möglich.

Der **Anwohner Herr Vollrath** (Kliebigstraße 32) fragte zur Erhebung der Beitragssätze nach, ob diese in Anspruch genommen werden. **Herr Thorak** antwortete ihm, man hat das Wahlrecht die Beiträge rückwirkend zu erlassen bzw. zu erheben. Die Gemeinden sind jedoch verpflichtet Beiträge zu erheben, wenn es die Haushaltssituation zulässt, was in unserem Fall nicht zutrifft.

Weiter sagte der Anwohner, dass seine Garageneinfahrt nicht gegen Wasser geschützt ist, Wasser läuft in seine Garage ein. Er bittet um Einsicht in das Abnahmeprotokoll und um Nachbesserung.

- **Das Bauamt wird aufgefordert diesen Sachverhalt zu klären, das Straßenabnahmeprotokoll zu kontrollieren, den Sachverhalt zu prüfen und den Anwohner und den Bürger-**

*meister darüber zu informieren.*

## zu 9            **Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von den Anwesenden wurden die folgenden Sachverhalte angesprochen.

### **Bürgermeister:**

#### - **Winterdienst**

Dank und großes Lob an die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes und an alle freiwilligen Helfer, für den geleisteten Winterdienst bei diesen außergewöhnlichen Wetterbedingungen. Eine Unterstützung vom Landkreis auf der 3 Km langen Kreisstraße K2318 ließ sehr lange auf sich warten und war keineswegs zufrieden stellend. **Die Gemeinde fühlte sich allein gelassen.** Auch eine Unterstützung durch die Verbandsgemeinde gab es nicht wirklich. Einwohneranrufe wurden teilweise einfach nur an die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes und den Bürgermeister weitergeleitet. Ein kritisches Nachfragen, auch mit Blick auf die Straßenreinigungssatzung, hätte den Druck von den Mitarbeitern genommen. Die ständigen Anrufe und Emails waren keine Entlastung. Für die Zukunft muss die Technik mindestens erneuert oder auch erweitert werden. Diesbezüglich muss im Haushaltsplan Geld eingestellt werden. Eine Einbahnstraßenregelung für die schmalen Gemeindestraßen würde auch für Entlastung sorgen.

#### - **Ordnungsamt**

Wie ist der aktuelle Stand zur Brandruine ehemals „Knätzchen Zinke“ in der Helbraer Straße?  
**Ordnungsamt.**  
Die Reste des abgebrannten Kleidercontainers gegenüber „verschönert“ immer noch das Bild unserer Gemeinde.

- Die **Brücke über den Kliebighach** am Teichplatz ist fertig gestellt. Es muss noch ein Teil des Geländers angepasst werden. Als Ersatzmaßnahme für diese Baumaßnahme wird ein Insektenhotel in der Kita Hasenwinkel errichtet.

- Die **Gaststätte Katharinenholz** hat nun endlich eine Hausnummer – Parkstr. 10erhalten.

#### - **Landkreis**

Das durch einen Unfall zum Teil zerstörte Geländer an der Brücke über die Böse Sieben am Sportplatz Kreisfeld ist immer noch nicht repariert. **Unfallgefahr!**

#### - **Bauamt**

Während der Schneeschmelze kam es erneut zu starken Wasserausbruch am Haldenfuss an der Nordhalde. Hier ist immer noch nichts veranlasst wurden, obwohl Anwohner behindert werden und die Wasserführung über ein Provisorium realisiert wird.

- Es ist in der Verbandsgemeinde geplant die Turnhalle in Hergisdorf als **Impfzentrum**, dem Landkreis zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister und Gemeinderat sehen diese Maßnahme sehr positiv und wollen das Vorhaben unterstützen.

**Herr Heß** lobte auch die Mitarbeiter, die mit der alten Technik den Winterdienst gemeistert haben. Er sagte, die Feuerwehrfahrzeuge stehen da, meistens 10 – 20 Jahre aber könnten doch für den Katastrophenfall eingesetzt werden. Weiter fragte er, nach der Möglichkeit an die Feuerwehrfahrzeuge ein Schiebeschild anzubauen und erwähnte, dass neu eingestellte Mitarbeiter ohnehin in der Feuerwehr tätig sind und sich mit dieser Technik auskennen.

- **Zur Nutzung der Feuerwehrfahrzeuge für solche Notfälle, wird Herr Amey um seine Ausführung gebeten.**

Abschließend wurde die Solidarität der Mitmenschen untereinander lobend erwähnt.

**Herr Schade** ist auch der Meinung, dass der Bauhof sein Möglichstes bei Schneeräumung getan hat und sprach sich für eine Erstellung eines Katastrophenplanes aus. Er bittet um eine zeitnahe Beratung zum Katastrophenplan, worin Hilfsmöglichkeiten, Technik, Betriebe und Personal besprochen werden sollten. In einer Notsituation ist die Gefahr abzuwenden. Er schlug vor, im Einzelfall auch Einbahnstraßenschilder aufzustellen.

Die Einbringung der Feuerwehr in solchen Situationen ist seiner Meinung nach wichtig.

Der **Anwohner Herr Thomas Vollrath (Kliebigstr. 32)**, bemängelt, dass die Kliebigstraße nach dem Umbau zur Rennstrecke geworden ist. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme wird nicht umgesetzt und er schlug vor diese in eine Spielstraße umzuwidmen.

Der **Bürgermeister** antwortete, dass der Sachverhalt bereits durch das Ordnungsamt geprüft wird und Lösungsvorschläge für die Kliebigstraße und auch Martinstraße erarbeitet wird.

**Herr Heß** schlug vor, mittels Bodenmarkierungsschablone „Kinder“, die Straße zu kennzeichnen. Er hält diese Variante für kostengünstig.

- **Das Ordnungsamt wird beauftragt, diese Variante zu prüfen und den Gemeinderat zu informieren.**

**Herr Colawo** verabschiedet alle Gäste und Anwohner um 20:54 Uhr.

#### **zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Durch den **Bürgermeister** wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

#### **zu 12 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde vom **Bürgermeister** um 21:06 Uhr geschlossen.

Jürgen Colawo  
Vorsitzender

Sabine Rathmann  
Protokollführer